

Nachweis
für die rückwirkende Anerkennung eines Zeitraumes im Rahmen
der Umstellung gemäß Art. 36 Abs. 2 Buchstabe b) der Verordnung
(EG) Nr. 889/2008 für Streuobstflächen

Hiermit weise ich für die rückwirkende Anerkennung der unten genannten Streuobst-
Flächen folgendes nach:

Unternehmer: _____

Adresse: _____

Betriebsnummer im Kontrollverfahren nach VO (EG) Nr. 834/2007

D-BW- _____

Flurstücksnummern und deren Größe: _____

Anzahl der Streuobstbäume je Gattung: _____

Ich habe die oben genannten Flächen in den letzten drei Jahren nicht mit Mitteln
behandelt wurden, die für die Ökologische Produktion nicht zugelassen sind.

Es erfolgte bisher keine Nutzung des Grünaufwuchses. Der Grünaufwuchs wird
gemulcht.

Es erfolgte eine Beweidung des Grünaufwuchses durch folgende Tierarten mit
folgendem GV-Besatz (GV/ha): _____

Die ausgebrachte Gülle stammte aus nicht industrieller Tierhaltung des
nachstehend genannten Betriebes _____

Damit wurden umgerechnet nicht mehr als 170 kg N/ha und Jahr ausgebracht.

Die Bäume werden regelmäßig geschnitten und die Flächen gepflegt.

Ich bewirtschafte keine Fläche im Erwerbsobstbau.

Datum, Unterschrift des Unternehmers:

Bestätigung durch den Sachverständigen:

1. Ich bestätige, dass die oben genannten Flächen nicht mit Mitteln behandelt, die für die Ökologischen Produktion nicht zugelassen sind.

Herr/ Frau _____ von _____

Datum, Unterschrift Sachverständiger

Erklärung der Kontrollstelle:

Ich habe alle oben genannten Flächen besichtigt. Ich bestätige die Plausibilität der vom Unternehmer in diesem Antrag gemachten Angaben.

Datum, Unterschrift Kontrolleur: